# Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Sitzung des Ferienausschusses des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am Mittwoch, den 22.04.2020 - 14:30 Uhr – 15:34 Uhr im Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder Sitzung des Ferienausschusses: 14

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

## aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn Rainer Marr, 96242 Sonnefeld Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg Martin Mittag, 96145 Seßlach

Vertretung für Michael Möslein

#### aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld Thomas Lesch, 96472 Rödental Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

## aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf

Vertretung für Marco Steiner

# aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## aus der Fraktion der ÖDP/FDP

Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen

## Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung
Martina Berger während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Felix Hanft während der gesamten Sitzung
Nina Kutscher zur Schriftführung
Corinna Rösler während der gesamten Sitzung

## Entschuldigt fehlen:

Michael Möslein, 96269 Großheirath Marco Steiner, 96472 Rödental

# Tagesordnung:

## Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- 5. Sonstige amtliche Mitteilungen
- 6. Antrag der Fraktion der Freien Wähler Coburg Land vom 07.04.2020;

Antrag auf haushaltssichernde Maßnahmen

Vorlage: 053/2020

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender

7. Satzungsänderung bei dem Tochterunternehmen Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH;

Erweiterung der Zuständigkeit des Aufsichtsrates

Vorlage: 026/2020

Berichterstatterin: Ulrike Stadter

8. Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., Neufassung der Satzung

Vorlage: 034/2020

Berichterstatterin: Brigitte Keyser

9. Corona-Virus; Informationen Vorlage: 051/2020

Berichterstatter: Vorsitzender

10. Anfragen

## Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

## Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ferienausschusses unter dem 15.04.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

## Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und 2 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Landrat Sebastian Straubel verliest folgende Dringliche Anordnungen:

Gestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg - Ausschreibung von Planerleistungen; Beauftragung von Planern im Stufenvertrag bis LPH 8

## I. Sachverhalt

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hatte am 16.12.2018 empfohlen, in den Haushalt 2019 einen Betrag von 40.000 Euro für ein Honorarbudget einzustellen und einen Planer mit der Entwicklung von Ideen zur Umgestaltung der Flure und Aufenthaltsbereiche der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg zu beauftragen. Eine erste Kostenschätzung sollte erstellt werden (LPH 2).

In seiner Sitzung vom 22.10.2019 wurden dem Ausschuss die Pläne des Architekten und der Fachplaner vorgestellt. Nach einer ersten Schätzung sollte mit Kosten in Höhe von rund 2 Mio. Euro gerechnet werden. Am 07.11.2019 richtete der Kreistag eine baubegleitende Arbeitsgruppe ein. Diese befasste sich in zwei Sitzungen (25.11.2019 und 07.01.2020) mit den Ausarbeitungen des Architekten. Architekt und Verwaltung erarbeiteten Einsparungsmöglichkeiten zur ersten Kostenschätzung, die die baubegleitende Arbeitsgruppe befürwortete. Die nun geschätzten Kosten belaufen sich auf rund 1,77 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für die Teilauslagerung von Schülern während des Baubetriebs.

Eine Frage, mit der sich die baubegleitende Arbeitsgruppe befasst hatte war, in wieweit die Auslagerungsmöglichkeiten, die für die Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums genutzt werden, verwendet werden können. Der Architekt geht derzeit von einer Gesamtbauzeit für die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg von 30 Monaten aus. In wieweit sich diese Bauzeit reduzieren lässt, kann erst gesagt werden, wenn ein Bauzeitenplan erstellt ist. Eine Beauftragung des Architekten und der Fachplaner ist derzeit nicht möglich. Zur Vergabe der Leistungen ist ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung durchzuführen.

Ausgeschrieben werden sollen die Leistungen von LPH 3 - 8. Die Beauftragung erfolgt mit Stufenverträgen vorerst bis Leistungsphase 5 (LPH 6 ist Beginn der Ausschreibung der Leistungen). Vorab wäre ein erneuter Beschluss der Kreisgremien zu erwirken. Für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen LPH 3 - einschl. 5 wird mit Kosten von rund 150.000 Euro gerechnet.

## II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro benötigt.

Bei einer anschließenden Umsetzung der Sanierungsmaßnahme entstehen weitere Kosten von derzeit geschätzt 1,77 Mio. Euro zzgl. der Kosten für die Auslagerung der Klassen. Hierüber entscheidet der Kreistag in einer seiner nächsten Sitzungen.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 150.000 Euro sind im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Es wird aktuell geklärt, ob bzw. inwieweit eine Förderung für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme zu erwarten ist.

## III. Dringliche Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung:

Die Verwaltung des Landkreises Coburg wird beauftragt, Planungsleistungen für die Umgestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg in Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle der Stadt Coburg auszuschreiben. Ausgeschrieben werden Leistungen von LPH 3 - 8 mit dem Hinweis, dass die Beauftragung im Rahmen eines Stufenvertrages erfolgen wird.

In den Haushalt 2020 des Landkreises Coburg sind die Planungskosten für die Leistungsphasen 3 - 5 einzustellen. Über die Durchführung der Maßnahme bzw. die Mittelfreigabe entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltssitzung für 2020.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird der Landrat ermächtigt, die Planungsleistungen auf der Grundlage der Empfehlung der baubegleitenden Arbeitsgruppe stufenweise zu beauftragen, so dass es möglich ist, erst nach LPH 5 eine endgültige Entscheidung zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.

Bei der Festlegung der Wertungskriterien im Auswahlverfahren sowie der abschließenden Auswahl der Planer ist die baubegleitende Arbeitsgruppe zu beteiligen.

# Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg – Containergebäude

## I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 den grundsätzlichen Sanierungsumfang des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg festgelegt. Während der Baumaßnahme "Teilsanierung Arnold-Gymnasium" wird es notwendig sein, ein Containergebäude mit Ausweichklassenzimmern für den laufenden Schulbetrieb auf dem Parkplatz des Arnold-Gymnasiums zu errichten. Die Anzahl der erforderlichen Container für eine Auslagerung während der Sanierung ist von den Bauabläufen abhängig und stand in der Julisitzung noch

nicht fest. Daher wurde zur Planung der Container festgelegt, dass ein Planer zu beauftragen ist, der auch die Kosten für das Containergebäude ermittelt.

Zwischenzeitlich haben sich Planer, Schulleitung und Vertreter des Kreises getroffen und die Abläufe sowie eine mögliche Zeitschiene für die Sanierung abgestimmt. Die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg stellt während der Teilsanierung des Gymnasiums drei Klassenräume sowie Fachräume zur Verfügung. Dadurch und durch die Aufteilung der Baumaßnahme in verschiedene Bauabschnitte müssen nach aktuellem Planungsstand nur 8 Klassenräume für die Dauer von ca. 18 Monaten hergestellt werden.

Voraussichtlich wird das Gebäude nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Alpha-Bau ca. ab Frühjahr 2021 benötigt.

Es ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. 500.000 € zu rechnen.

Davon entfallen ca. 100.000 € auf Planungskosten sowie Kosten für die Vorbereitung der Aufstellflächen und Anschlüsse. Die restlichen 400.000 € sind angesetzt für Aufstellung und Miete der Container (8 Klassenzimmer für 18 Monate) und basieren auf einer Anfrage bei drei Containerherstellern. Diese Anfrage zeigte, dass die Angebote sehr unterschiedlich ausfallen können. Deshalb können die tatsächlichen Containerkosten erst im Zuge des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens konkret ermittelt werden.

Um möglichst günstige Angebote zu erhalten, sollten die Ausschreibungsverfahren im Sommer 2020 begonnen werden.

Sollte sich aus der möglichen Umgestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg ein weiterer oder anderer Bedarf an Containern ergeben, so wäre dieser in Rücksprache mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe ebenfalls einzuplanen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag einstimmig beschlossen:

"Die Verwaltung sowie die Planer werden beauftragt, mit den Planungen eines Containergebäudes mit 8 Klassenräumen fortzufahren und die notwendigen Ausschreibungsverfahren für die Errichtung gemeinsam mit der Zentralen Beschaffungsstelle durchzuführen. Sollten mehr als 8 Klassenräume benötigt werden, ist dies vorab mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe abzustimmen.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die entsprechenden Kosten sind in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen."

Nachdem vor der Entscheidung im Kreistag die Anregung gegeben wurde, eine alternative Auslagerung der Klassenräume in Rödental zu prüfen, wurde die Entscheidung zu diesem Punkt vertagt.

Zwischenzeitlich wurde geprüft, ob die Auslagerung der Klassen während der Bauzeit in ein Gebäude in Rödental, das derzeit ebenfalls als Schulgebäude während einer Sanierung genutzt wird, möglich und kostenmäßig günstiger ist als die Anmietung der Klassenraumcontainer. Die baubegleitende Arbeitsgruppe hat hierzu in ihrer Sitzung vom 07.01.2020 abschließend festgestellt, dass eine Auslagerung der Klassen während der Bauphase nicht sinnvoll ist. Ausschlaggebend hierfür war, dass diesem Gremium die Sicherstellung eines geordneten Unterrichtsablaufs vorrangig ist. Auf der Grundlage der ausführlichen und nachvollziehbaren Erklärungen der Schulleitung sieht das Gremium den Unterrichtsbetrieb bei der Entfernung der Schule zum Ausweichquartier in Rödental als nicht gesichert an.

Die Auslagerung der Klassen in das Gebäude in Neustadt, in dem die Verwaltung der Stadt Neustadt während der Sanierung des Rathauses untergebracht war, kommt aufgrund der zeitlichen Abläufe für die Sanierung des Arnold-Gymnasiums nicht in Betracht.

Von der Verwaltung wurde auch die Alternative geprüft, die Klassenzimmercontainer für das Gymnasium zu kaufen und den Kaufpreis mit einer Miete für ca. 48 Monate (18 für Gymnasium und 30 für Realschule) zu vergleichen. Auf der Grundlage eines Angebots entspricht der Kaufpreis 55,5 Monatsmieten. Planungs- und Vorbereitungskosten würden dieselben anfallen, wie bei einer reinen Miete.

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und wenn ja, in welchem Umfang tatsächlich eine Nutzung der Container im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg erforderlich wird, empfiehlt die baubegleitende Arbeitsgruppe bei der Ausschreibung der Container für das Arnold-Gymnasium, eine Option zur Verlängerung des Mietzeitraumes in die Ausschreibung der Klassenraumcontainer aufzunehmen.

#### II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Der Kreistag hat die Durchführung in seiner Sitzung am 04.07.2019 grundsätzlich beschlossen.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 500.000 € benötigt.

Die Containergebäude sind Teil der Teilsanierung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums, Neustadt b. Coburg.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushalte 2020 – 2022.

Personalkapazitäten werden für die Teilmaßnahme Containerdorf im Z4 benötigt. Es wird vorhandenes Personal eingesetzt.

## III. Dringliche Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung:

Die Verwaltung sowie die Planer werden beauftragt, mit den Planungen eines Containergebäudes mit 8 Klassenräumen fortzufahren und die notwendigen Ausschreibungsverfahren für die Errichtung gemeinsam mit der Zentralen Beschaffungsstelle durchzuführen. Sollten mehr als 8 Klassenräume oder ein längerer Zeitraum als 18 Monate benötigt werden, ist dies vorab mit der baubegleitenden Arbeitsgruppe abzustimmen. In die Ausschreibung ist die Möglichkeit einer Verlängerung des Mietzeitraumes aufzunehmen.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die entsprechenden Kosten sind in den Finanzplan und das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Zu O 5	Sonstige amtliche Mitteilungen		
entfällt			

Zu Ö 6 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Coburg Land vom 07.04.2020; Antrag auf haushaltssichernde Maßnahmen

#### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.04.2020 hat die Fraktion der Freien Wähler Coburger Land folgenden Antrag gestellt:

"Die aktuelle Krisensituation ist sicher für alle eine große Belastung. Neben den enormen Herausforderungen im Bereich der medizinischen Versorgung und des Katastrophenschutzes, sehen wir heute schon sehr schwierige Situationen für die Wirtschaft und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze.

Dies wir unmittelbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden haben. Ebenso wird die Schlüssemasse des Freistaates vermutlich darunter leiden. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt kaum im Ansatz die Auswirkungen in diesem und den nächsten Jahren absehen.

Um bereits die Auswirkungen auf dieses Haushaltsjahr abzufedern und die kommenden Haushaltsjahre soweit möglich zu entlasten, stellen wir den Antrag, dass die Verwaltung dem Kreistag ein Sicherungskonzept für den Haushalt des Landkreises, z. B. beruhend auf Haushaltssperre und Einstellungsdisziplin, vorstellt.

Wir bieten ausdrücklich unsere engste Kooperation in diesen schwierigen Zeiten an. Wir verzichten deshalb unsererseits auf eine medienwirksame Verbreitung unseres Antrags."

Bereits vor einigen Wochen hat sich die Kämmerei hierzu Gedanken gemacht, wie es mit dem Haushaltsvollzug und dem Haushaltsausgleich des Haushalts 2020 weiter geht, insbesondere im Hinblick auf die Jahre 2021 ff.

Erste Schritte hierzu wurden bereits eingeleitet, so wurden bereits zwei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (Sanierung Parkplatz Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg und der Ausbau der CO 6, OD Heilgersdorf) gestoppt bzw. in das nächste Jahr geschoben. Auch wurden die Fachbereiche angeschrieben, mit der Bitte, angesichts der Corona-Krise Einsparungen aber auch eventuell schon jetzt absehbare Mehrausgaben mitzuteilen. Ziel soll und muss es sein, einen gewissen Puffer für die Kreisumlage der folgenden Jahre zu generieren.

## Aus der Beratung:

Kreisrat Christian Gunsenheimer bittet darum, genauere Informationen bzw. Zahlen bis Mai / Juni 2020 zu erhalten.

#### Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung in den Geschäftsgang verwiesen.

## einstimmig

Zu Ö 7 Satzungsänderung bei dem Tochterunternehmen Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH; Erweiterung der Zuständigkeit des Aufsichtsrates

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) für den Prüfungszeitraum 2009-2013 wurde vom Prüfungsverband u. a. darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat insbesondere im Hinblick auf die Rechte aus Art. 92 der

GO (Unternehmensbeteiligung) seine Verantwortung wahrnehmen muss und entsprechende Entscheidungen zu treffen hat. Soweit die Kompetenz für diese Rechtsgeschäfte bisher in der Gesellschafterversammlung lag, wird dies gestrichen.

Um die Satzung zu ändern, ist ein Gesellschafterbeschluss notwendig. Diesen fasst der Landrat als Gesellschafter im Auftrag und mit der Ermächtigung des Kreistags.

## **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung des Tochterunternehmens die Satzungsänderungen, die als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu beschließen.

## einstimmig

Zu Ö 8 Verein Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. , Neufassung der Satzung

#### Sachverhalt:

Der Verein "Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V." ist Träger der beiden privaten Förderzentren Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg und Glockenbergschule Neustadt b. Coburg. Dadurch, dass es durch diese beiden Förderzentren ein ausreichendes Angebot im Bereich der Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, sozio-emotionale Entwicklung gibt, ist es nicht erforderlich staatliche Schulen zu errichten und in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Coburg zu betreiben.

Vorsitzender des Vereins ist der Landrat, Mitglieder sind – neben einzelnen Privatpersonen – die Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg, die Stadt Coburg sowie die Landkreise Coburg und Lichtenfels.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule wurden verschiedene Punkte in der Satzung mit den Kämmereien aus Landkreis und Stadt Coburg abgestimmt und der Entwurf einer geänderten Satzung durch die Juristin des Landkreises geprüft.

In § 6 Abs. 1 des Satzungsentwurfes geht es darum, dass der Verein nicht selbst Kredite aufnimmt, sondern die Vorfinanzierung durch die Kommunen übernommen wird. Darüber hinaus wurde die Finanzierung von künftigen Baumaßnahmen nach der derzeit gültigen Absprache zwischen den Kommunen und der Regierung von Oberfranken eingefügt. Zudem wurde aufgenommen, dass ab einer Investition für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 200.000 € eine Zustimmung durch das zuständige städtische Gremium zu erfolgen hat.

In § 11 soll künftig festgelegt werden, dass kraft Satzung der Landrat 1. Vorsitzender des Vereins ist und die beiden Oberbürgermeister der Stadt Coburg und der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Vereins sind. Die anderen Vorstandsmitglieder sind zu wählen.

Für die Satzungsänderung ist die Mitgliederversammlung zuständig. Nachdem die Satzungsänderung Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben kann, muss der Landrat ermächtigt werden, die Satzungsänderung zu unterzeichnen.

#### Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe. Sofern der Verein nicht die Trägerschaft der Förderzentren übernimmt, müsste der Landkreis ein sonderpädagogisches Förderzentrum betreiben.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt. Der Landkreis trägt die Kosten für die nicht gedeckten Ausgaben des Vereins, die nicht der Stadt zuzurechnen sind. Somit müsste er bei einer Kreditaufnahme durch den Verein ebenfalls Kreditzinsen übernehmen. Die Sanierung des privaten Förderzentrums Heinrich-Schaumberger-Schule, Coburg steht an. Hierzu müsste ein gesonderter Beschluss des Kreistages gefasst werden.

Mit der Satzungsänderung sind keine Veränderungen bei Personalkapazitäten verbunden.

#### Beschluss:

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat als Vorsitzenden des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V., den Änderungen der als Anlage beigefügten Satzung des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e. V. in der Mitgliederversammlung des Vereins zuzustimmen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## einstimmig

## Zu Ö 9 Corona-Virus; Informationen

## Sachverhalt:

#### COVID-19-Fälle im Raum Coburg

Der erste Coronavirus-Fall im Raum Coburg wurde am **11. März gemeldet.** Seitdem sind die Zahlen kontinuierlich, aber auf ein relativ niedriges Niveau angewachsen.

## Stand am 21.04. um 14.30 Uhr:

Fallzahlen insgesamt	212
Infizierte Landkreis	157
davon genesen	66
Infizierte Stadt	55
davon genesen	38

## Erster Todesfall in Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung im Raum Coburg:

Am 1. April wird der erste Todesfall einer Person, die mit bzw. an COVID-19 verstorben ist, gemeldet. Die Person litt an einer schweren Vorerkrankung.

Stand 21.04.2020 – 14.30 Uhr: 6 Todesfälle (mit und an COVID-19 verstorben)

Vergleichszahlen –und Entwicklung siehe kurze Präsentation

# Führungsgruppe Katastrophenschutz

**Bereits seit Mitte Februar tagte täglich die** Koordinierungsgruppe "Öffentliche Gesundheit / Coronavirus" mit dem Ziel:

- sich einen Überblick über die aktuelle Lage in der Region zu verschaffen
- sich über neue Erkenntnisse und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes auszutauschen

- um die Bestände an Schutzmaterial zu erfassen und ggf. weiteres Material zu organisieren
- und um Vorkehrungen für mögliche Erkrankungsfälle zu treffen

Die Koordinierungsgruppe wurde regelmäßig um weitere Teilnehmer (z. B. aus Polizei, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung) erweitert. Darüber hinaus stehen alle beteiligten Stellen in stetigem Austausch. Insbesondere mit Vertretern des Klinikums und der Ärzteschaft fanden abstimmende Gespräche statt.

**16. März:** Die Ausrufung des Katastrophenfalles wegen der Corona-Pandemie ist am 16.03.2020 durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erfolgt.

Mit Ausrufen des Katastrophenfalls wurde aus der Koordinierungsgruppe die **Führungs-gruppe Katastrophenschutz (FüGK)**, die ebenfalls täglich zusammenkommt – auch am Wochenende.

Im Zuge der Bekämpfung des Katastrophenfalles haben die vor Ort zuständigen Katastrophenschutzbehörden Stadt und Landratsamt Coburg eine gemeinsame Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) gebildet. Leiter der FüGK sind die zuständigen Juristen Stephan Zingler und Willi Kuballa.

Diese Form der Zusammenarbeit macht aufgrund der stark verwobenen Strukturen (für Stadt und Landkreis zuständiges Gesundheitsamt, Regiomed-Klinikverbund, Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, gemeinsame Integrierte Leitstelle, etc.) und der räumlich übergreifenden Handlungserfordernisse besonders viel Sinn. Die Wege sind kurz und effizient, die Zusammenarbeit funktioniert gut.

Ständige Mitglieder sind die Leiter der Bereiche "Öffentliche Sicherheit und Ordnung", "Innerer Dienst", "Öffentlichkeitsarbeit", des Gesundheitsamts sowie von Polizei, BRK bzw. ASB und THW sowie der Ärztliche Leiter und der Versorgungsarzt.

Ebenfalls sitzen Vertreter der Gesundheitsregion plus (bedarfsbezogen) sowie des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dabei. Die FüGK steht auch in einem ständigen Austausch mit Regiomed, außerdem mit der Geschäftsführung des Medical Park Bad Rodach, dem Vorsitzenden des Hausarztvereins Coburg, der Wirtschaft und je nach Situation und Lage werden erforderliche Sachverständige hinzugezogen. Der Führungsgruppe Katastrophenschutz vorgelagert sind Arbeitsgruppen in den verschiedenen Behörden und Fachbereichen zu den Themen Gesundheit, Wirtschaft, Soziales, Schule, Innere Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Material und Bedarf.

In der FüGK werden in der Regel folgende Themen kommuniziert:

- Aktuelle Lagemeldungen (Fallzahlen, Bettenkapazitäten, etc.)
- Materialbedarf und Verteilung
- Berichte des Versorgungsarztes und des ärztlichen Leiters
- Offene Fragen und aktuelle Hinweise
- Sowie sonstige wichtige Fragen und Entscheidungen

## Wesentliche Maßnahmen der FüGK bzw. der Koordinierungsgruppe

Errichten einer zentralen Abstrichstelle am 11.03.2020 und damit sehr frühzeitig in Bayern Die zentrale **Abstrichstelle** am Marienhaus wurde für Verdachtsfälle eingerichtet, die auf das Coronavirus getestet werden müssen. Diese funktioniert nach dem Prinzip des sogenannten Drive-by-Verfahrens. Der Patient fährt mit seinem Fahrzeug zur zentralen Abstrichstelle und steigt dort nicht aus. Ein Arzt des Klinikums nimmt dann den Abstrich. Die Ergebnisse des Labortests werden zurück an das Klinikum übermittelt, welches den Patienten, das Gesundheitsamt und den Hausarzt darüber informiert.

Mit einer solchen zentralen Abstrichstelle wird bezweckt, dass die Patienten, die als begründete Verdachtsfälle einzustufen sind, nicht mehr die Praxen der Hausärzte betreten und eine

Ansteckungsgefahr für andere Patienten darstellen. Voraussetzung für den Besuch der zentralen Abstrichstelle am Marienhaus ist, dass der Patient vom Hausarzt als begründeter Verdachtsfall eingestuft wird.

Einsetzung Ärztlicher Leiter und Versorgungsarzt als vorgeschriebene Mitglieder der FüGK **26. März:** Dr. Hans-Joachim Goller wird zum **Ärztlichen Leiter** der FÜGKs in Coburg, Kronach und Lichtenfels (Leitstellenbereich) ernannt. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem das Managen der Betten und Behandlungskapazitäten. Zudem steuert der Ärztliche Leiter die Patientenströme aller Einrichtungen im Versorgungsbereich, so dass lange Transportwege vermieden werden. Eine weitere Aufgabe ist es, Patienten aus Akutkrankenhäusern zum frühestmöglichen Zeitpunkt in entsprechende Einrichtungen zu verlegen bzw. die Regelungen für die Rückverlegung in Alten- und Pflegeheime zu treffen.

**30. März:** Zum **Versorgungsarzt** wird Dr. Karl-Heinz Lindner ernannt. Seine Themenschwerpunkte sind u.a. die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis sowie die Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung.

## Errichten einer Schwerpunktpraxis

**8. April:** Die **Schwerpunktpraxis** "Infektpraxis am Marienhaus" nimmt ihren Betrieb auf. Auch diese Maßnahme wurde im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr frühzeitig umgesetzt.

In der Schwerpunktpraxiskönnen auf Überweisung durch Haus- und Fachärzte, auf Veranlassung der Bereitschaftspraxis und auf Empfehlung der Rufstelle 116117 Patienten mit fieberhaften Atemwegsinfekten, Verdacht auf Infektion mit SARS-CoV-2 und Patienten mit gesicherter COVID-19-Erkrankung mit mildem Krankheitsverlauf untersucht und behandelt werden.

Dabei wird auf die strikte Trennung von Verdachtsfällen und infizierten Patienten geachtet.

Der Praxisbetrieb wird hauptsächlich durch niedergelassene Haus- und Fachärzte mit ihren jeweiligen medizinischen Fachangestellten gewährleistet. Die Patienten warten im Auto und werden telefonisch aufgerufen.

Bisher ist der Zulauf zur Schwerpunktpraxis relativ gering, trotz Bekanntgabe der Einrichtung in der Ärzteschaft und den Medien. Im Schnitt werden täglich derzeit rd. 4 Personen betreut. Die weiter Entwicklung und Notwendigkeit bleibt abzuwarten.

#### Materialbeschaffung und -verteilung

Die Beschaffung und Zuteilung von Schutzmaterial erfolgt zentral durch den Freistaat. Für den Transport zu den Katastrophenschutzbehörden ist bayernweit das THW zuständig. Der Bedarf aller Meldenden liegt derzeit – wie überall – sehr viel höher als das vorhandene Material. Für schnell entstehende sogenannte "Hotspots" werden aber selbstverständlich Reserven gebildet, um hierauf im Ernstfall schnell reagieren zu können. Die FüGK ist für die Materialverwaltung und Verteilung zuständig. Hierzu wurde im Rahmen der Einsatzbewältigung eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Mitarbeiter aus Stadt und Landkreis Coburg koordinieren die **Materialbeschaffung und**-verteilung gemeinsam. Dazu wird täglich der Bedarf, der aus den verschiedenen Einrichtungen gemeldet wird, festgestellt und es erfolgt die Koordinierung der Zuteilung nach der von der Regierung von Oberfranken und der Führungsgruppe Katastrophenschutz erstellten Priorisierungsliste.

Täglich sind Mitarbeiter aus Stadt und Landkreis in den Heimen und Pflegeeinrichtungen sowie Arztpraxen in Stadt und Landkreis unterwegs, um die zur Verfügung stehen Materialien an Desinfektion, FFP2-Masken, Mund- und Nasenschutzmasken zu verteilen.

Masken-Spenden von Firmen wie Haba, Finori oder HUK sind daher eine große Unterstützung. Aus dem vom Freistaat bereitgestellten zertifizierten Material wurden bereits Masken hergestellt. Unternehmen aus dem Coburger Land haben ihre Produktion umgestellt und Mund- und Nasenschutzmasken aus dem Stoff genäht. Damit wird zum Beispiel bei der Alten- und Krankenpflege für mehr Infektionsschutz gesorgt.

## Regionaler Pflegepool

Den Bedarf an Fachkräften im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zu decken, war bereits vor der Coronavirus-Pandemie nicht einfach. Durch die aktuelle Situation verschärft sich diese Situation zusätzlich.

**3. April:** Deswegen entschließt sich die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) dazu, einen Pflegepool für die Region einzurichten, so dass die Alten- und Pflegeheime im Bedarfsfall schnell Unterstützung bekommen.

In diesem Pflegepool werden alle Personen mit ihrem jeweiligen Qualifikationsniveau erfasst, die perspektivisch in der Pflege einsetzbar wären. Das sind beispielsweise Pflegekräfte, die sich bereits in der Altersteilzeit oder im Ruhestand befinden oder die momentan aus anderen Gründen eine "Auszeit" genommen haben, die aber bereit wären, in der aktuellen krisenhaften Situation zu unterstützen. Derzeit sind schon einige positive Rückmeldungen vorhanden.

Wenn eine pflegerische Einrichtung dann aufgrund von Ausfällen Personalbedarf hat, kann diese auf den Pool zurückgreifen.

Auf den übergeordneten Pflegepool der Vereinigung der Pflegenden in Bayern kann nur zurückgegriffen werden, wenn ein echter Hotspot in einem Alten- oder Pflegeheim vorliegt.

#### Organisation des Landratsamtes

Landratsamt für Besucherverkehr geschlossen: Das Landratsamt Coburg ist seit dem 17. März (alle Rathäuser seit dem 18.03.) zur Eindämmung einer Weiterverbreitung des Corona-Virus bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Dies gilt auch für die gemeinsame Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde von Stadt und Landkreis Coburg.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden selbstverständlich auch weiterhin bearbeitet. Allerdings wird hierfür um telefonische oder schriftliche (z. B. per E-Mail) Kontaktaufnahme gebeten. Es konnten gute praktische Lösungen gefunden werden, z. B. die "Schleusenregelung" in der Zulassungsstelle. Es gilt weiterhin, dass nach Möglichkeit alle Leistungen angeboten werden.

Aktuell werden Strategien entwickelt, um das Haus zum passenden Zeitpunkt schrittweise zu öffnen. Eine vollständige Öffnung ohne Eingangskontrolle wird es auf absehbare Zeit nicht geben. Insbesondere für die stark frequentierten Bereiche wie die Zulassungsstelle sind organisatorische Maßnahmen erforderlich (Spuckschutz, Begrenzung der Besucherzahlen, etc.)

#### Personaleinsatz im Gesundheitsamt

Die operative Ebene für den Gesundheitsamtsbezirk Coburg beim Staatlichen Gesundheitsamt sitzt am Landratsamt Coburg.

Das Gesundheitsamt ist in Normalbesetzung mit 22 Mitarbeitern/innen besetzt (Amtsärzten, Sozialpädagogen, Fachkräften (medizinisches und hygienetechnisches Personal).

Zur Unterstützung und Erledigung der Aufgaben im Katastrophenfall wurden kurzfristig
12 Verwaltungskräfte aus dem LRA

5 Verwaltungskräfte aus der Stadt Coburg und

10 Kräfte aus dem Bereich des Freistaates Bayern (darunter auch Ärzte) zugewiesen.

Diese Kräfte sind in erster Linie mit der Ermittlung von Kontaktpersonen beauftragt und unterstützen das vorhandene Personal. Das medizinische Personal kontaktiert täglich die Infizierten und fragt den Gesundheitszustand ab.

Damit sind rd. 49 Personen (Stand ändert sich laufend) im Fachbereich Gesundheitswesen zur Bewältigung der Coronakrise eingesetzt.

Die räumliche Unterbringung war und ist eine Herausforderung, die bislang aber gemeistert werden konnte. Dabei wurden alle Möglichkeiten genutzt: Homeoffice, Umnutzung Schulungsraum, Besprechungsräume und Nutzung der Räume im Katastrophenschutz. Der Freistaat Bayern schickt dem Landratsamt Coburg im Rahmen einer weiteren Personalverstärkung Ende April (geplant 27.04.2020) voraussichtlich weitere 25 Einsatzkräfte, die zumeist aus Reihen anderer staatlicher Behörden oder dem Ausbildungsbereich generiert wurden. Dabei liegt der Schlüssel von 5 Kräften je 20.000 Einwohnern (inkl. Stadt Coburg) zu Grunde. Für Coburg wurde aufgrund der relativ niedrigen Fallzahlen ein Abschlag von 5 Kräften zu Gunsten eines anderen LRA vorgenommen. Im Rahmen dieser Initiative wurden in ganz Bayern 3.000 Beschäftigte des Freistaates herangezogen, die in sogenannten Contact-Tracing-Teams (CTT) die Gesundheitsämter bei der Ermittlung, Nachverfolgung und Überwachung von SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen unterstützen sollen. Die räumliche Unterbringung und technische Ausstattung dieser Personen stellt das Landratsamt Coburg vor eine Herausforderung, die durch die Anmietung einer Liegenschaft bewerkstelligt werden soll. Die Verhandlungen dazu sind schon weit fortgeschritten, der Abschluss eines Mietvertrages steht noch aus. Die technische Ausstattung ist weitestgehend geklärt.

## Finanzielle Belastung des Landkreises

Bisher sind die Ausgaben des Landkreises im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang noch gering, nehmen aber jetzt weiter zu. Mit weiteren Ausgaben ist zu rechnen. Folgende Ausgaben stehen an:

- Vereinzelte Ausgaben für dezentrale Beschaffung von Schutzmaterial (Masken, Kittel)
- Mietkosten für die Unterbringung der CTT
- Personalkosten für Hilfspersonal, wobei der überwiegende Anteil des Personals vom Staat und damit kostenneutral gestellt wird
- Technische Ausstattung und Aufrüstung der Systeme
- Kosten für den Betrieb der Schwerpunktpraxis (Betriebskosten und Kostenersätze)

In vielen Fällen kann derzeit noch von einer Kostenerstattung aus dem Katastrophenschutzfonds des Landes gesetzt werden. Hier ändern sich jedoch auch regelmäßig die Zusagen
aus den verantwortlichen Ministerien. Eine Bezifferung der letztendlich vom Landkreis zu
tragenden Kosten ist derzeit nicht möglich. Haushaltssichernde Maßnahmen werden deshalb
eingeleitet und umgesetzt. Alle Investitionen sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ist derzeit nicht gegeben, kann sich aber im Laufe des
Jahres noch ergeben.

## Aus der Beratung:

Kreisrat Bernd Lauterbach bittet darum die aktuellen Abstrichzahlen zu erfahren. Der Vorsitzende sichert dem Gremium zu, diese im Gremieninformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Kenntnis genommen.

Zu Ö 10 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:34 Uhr.

Coburg, 12.05.2020

Vorsitzender

Schriftführerin

Landrat Sebastian Straubel Nina Kutscher Verwaltungsangestellte

# II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

## III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Dieter Pillmann
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Stephan Zingler
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

#### zur Kenntnisnahme

# IV. <u>Beschlussniederschriften</u> fertigen

# V. Auswertung:

Zu TOP Ö 9 Nina Kutscher z. K. u. w. V.

VI. z.A.